

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 35/277/17	
zu DB/Vorlage BV/0521/2017	
Datum	14.12.2017 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee",
2. Änderung
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung auf Grund der Verfahrensänderung erneut gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung gehören die folgenden Flurstücke: 500-502, 504-506, 508-539, 541-552, 677-679, 693-702, 704-717, 718-731, 733, 734, 743, 771, 826, 828-849, 851-858, 860, 872-883, 885, 886, 888, 889, 1003, 1004, 1014, 1015, 1020, 1032, 1065, 1066 aus der Flur 19 der Gemarkung Finow.

Das Plangebiet hat eine Größe von 14,08 ha.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 02.02.2016 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 10.10.2017. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

...

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den erneuten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 18.12.2017

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung